

FRESCOLORI®-Caramor

Sicherheitsdatenblatt

- **1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung**

Angaben zum Produkt:

Handelsname: Caramor

Artikelnummer: CM

Hersteller/Lieferant:

FRESCOLORI.de GmbH

Ferdinand-Braun-Str. 2, 46399 Bocholt,
Deutschland

Tel.: 02871-234776-0 Fax: 02871-234776-900

www.frescolori.com, info@frescolori.com

- **2. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen**

Beschreibung:

Gebrauchsfertige Kalkmarmor-Spachtelmasse

Gefährliche Inhaltsstoffe:

EG-Nr.: 215-137-3

CAS-Nr.: 1305-62-0

Chem. Bez.: Calciumhydroxid

Einstufung: Eye Dam. 1; H318 / STOT SE3 H335

/ Skin Irritation 2 H315

Anteil: 5 - 30%

VOC Einstufung: 99,99 % VOC frei.

- **3. Mögliche Gefahren**

Einstufung gemäß Verordnung EG Nr.

1272/2008 [CLP]:

Eye Dam. 1 / H318

Verursacht schwere Augenschäden

STOT SE 3 / H335

Verursacht Hautreizungen

Skin Irritation 2 H315

Kann die Atemwege reizen

Kennzeichnung gemäß Richtlinie

67/548/EWG oder 1999/45/EG:

Gefahrenhinweise:

H315: Verursacht Hautreizungen

H318: Verursacht schwere Augenschäden

H335: Kann die Atemwege reizen

Sicherheitshinweise:

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

P261: Einatmen von Staub vermeiden

P271: Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden

P280: Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen

P305 + P351 + P338: Bei Kontakt mit den Augen:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P315: Sofort ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen

P302 + P352: Bei Berührung mit der Haut: Mit viel Wasser und Seife waschen

P332 + P313: Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362 + P364: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P304 + P340: Bei Einatmen: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

- **4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Hinweise: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (Sicherheitsdatenblatt vorlegen, wenn möglich).

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.

Bei Einatmung: An die frische Luft bringen.

Betroffenen warm und ruhig lagern. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt: Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Keine Lösungsmittel oder Verdüner gebrauchen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

Bei Augenkontakt: Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Arzt konsultieren.

Bei Verschlucken: Mund mit viel Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt aufsuchen. Ruhig halten.

- **5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid und Trockenlöschmittel.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

Besondere vom Stoff/Gemisch ausgehende

Gefahren: Bei Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO₂), Stickoxide

FRESCOLORI®-Caramor

Sicherheitsdatenblatt

(NOx). Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.

Besondere Schutzausrüstung bei Brandbekämpfung:

Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät.

Zusätzliche Hinweise:

Zur Kühlung geschlossener Behälter Wasserstrahl einsetzen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Das Material selbst brennt nicht.

- **6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

Personenbezogene Schutzmaßnahmen:

Für angemessene Lüftung sorgen.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder den Boden gelangen lassen. Bei Verschmutzungen von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

Methoden und Material für Rückhaltung und

Reinigung: Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (zum Beispiel Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kapitel 13).

- **7. Handhabung und Lagerung**

Hinweise zum sicheren Umgang: Haut- und Augenkontakt vermeiden. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Gesetzliche Schutz und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Hygienemaßnahmen: Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontaminierte Kleidung und Handschuhe vor Wiederbenutzung ausziehen und (ab)waschen, auch die Innenseite.

Hinweise zum Brand und Explosionsschutz:

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid und Rauch entstehen.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter

Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und

aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Im Originalbehälter lagern. Trocken lagern. Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise:

Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Materialien fernhalten.

Lagerklasse: 13, Nicht brennbare Feststoffe

- **8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung**

Begrenzung und Überwachung der Exposition: Für gute Lüftung sorgen; wenn möglich, interne Abzugsanlagen benutzen bzw. installieren.

Atemschutz: Bei Spritzverarbeitung in Innenräumen.

Handschutz: Durchbruchzeit: 480 Minuten, Mindeststärke: 0,4 mm, Handschuhe aus Nitrilkautschuk. Hautflächen, die mit dem Produkt in Kontakt kommen, sollten mit Schutzcreme versehen

werden. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden. Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Augenschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166. Augenspülflasche mit reinem Wasser.

Körperschutz: Undurchlässige Schutzkleidung. Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verunreinigung der Kanalisation oder von Gewässern die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

- **9. Physikalische und chemische Eigenschaften**

Erscheinungsbild

Form: pastös

Farbe: gem. Produktbezeichnung

Geruch: schwach

Flammpunkt: Das Produkt brennt nicht.

Zündtemperatur: nicht anwendbar

Untere Explosionsgrenze: keine Daten vorhanden

FRESCOLORI®-Caramor

Sicherheitsdatenblatt

Obere Explosionsgrenze: keine Daten vorhanden

Dampfdruck bei 20°C: keine Daten vorhanden

Viskosität bei 20°C: keine Daten vorhanden

Siedepunkt/Siedebereich: keine Daten vorhanden

Dichte: 1,6 g/cm³

Löslichkeit in Wasser: wassermischbar

H₂O-Löslichkeit: löslich

PH-Wert: >12

- **10. Stabilität und Reaktivität**

Reaktivität: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

Chemische Stabilität:

Stabil unter normalen Bedingungen.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

k. D. v.

Zu vermeidende Bedingungen:

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Handhabung stabil (vgl. 7).

Unverträgliche Materialien:

Starke Säuren, Oxidationsmittel

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

- **11. Angaben zur Toxikologie**

Angaben zur toxikologischen Wirkung:

Akute Toxizität:

Aufgrund der vorliegenden Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Verursacht Hautreizungen

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Verursacht schwere Augenschäden

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Aufgrund der vorliegenden Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Gentoxizität:

Aufgrund der vorliegenden Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Aufgrund der vorliegenden Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität:

Aufgrund der vorliegenden Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der vorliegenden Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen:

Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Entfetten der Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Stoffresorption verursachen.

- **12. Angaben zur Ökologie**

Gesamtbeurteilung

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Toxizität:

Es liegen keine Informationen vor.

Langzeit Ökotoxizität:

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Persistenz und Abbaubarkeit:

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Bioakkumulationspotenzial:

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Mobilität im Boden:

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Ergebnis der Ermittlung der PBT- und vPvBEigenschaften:

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentration von 0,1 % oder höher,

die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

- **13. Hinweise zur Entsorgung**

Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Bei empfohlener Anwendung kann der Abfallschlüssel entsprechend dem Code des europäischen Abfallkatalogs (EAK); Kategorie 17.09 – Sonstige Bau- und Abbruchabfälle – gewählt werden.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/ Abfallbezeichnungen gemäß EAKV:

080111 Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Verpackungsempfehlung:

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall und müssen auf zugelassenen Deponien entsorgt werden.

- **14. Angaben zum Transport**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

UN-Nummer: nicht anwendbar

FRESCOLORI®-Caramor

Sicherheitsdatenblatt

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:
nicht anwendbar

Transportgefahrenklasse: nicht anwendbar

Verpackungsgruppe: nicht anwendbar

Umweltgefahren:

Landtransport (ADR/RID): nicht anwendbar

Marine pollutant: nicht anwendbar

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender:

keine Daten vorhanden

**Massengutbeförderung gemäß Anhang II des
MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß**

IBC-Code: nicht anwendbar

Mit den vorstehenden Angaben, die dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrung entsprechen, wollen wir unser Produkt im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse beschreiben, verbinden damit jedoch keine Eigenschaftszusicherungen und Qualitätsbeschreibungen.

Stand: 11.11.2019

- **15. Vorschriften**

**Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und
Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften
für den Stoff oder das Gemisch**

Wassergefährdungsklasse (WGK):

Einstufung gemäß VwVwS, Anhang 4.: 1
Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)
nicht anwendbar

**Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und
Verbotsverordnungen:**

Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR)

- BGR 190 Benutzung von Atemschutzgeräten

- BGR 192 Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz

- BGR 195 Einsatz von Schutzhandschuhen
Stoffsicherheitsbeurteilung:

**Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in
dieser**

Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

- **16. Sonstige Angaben**

**Vollständiger Wortlaut der Einstufung aus
Abschnitt 3:**

Skin Irritation 2 / H315

Ätzung/Reizung der Haut

Verursacht Hautreizungen.

Eye Dam. 1 / H318

Schwere Augenschädigung

Verursacht schwere Augenschäden.

STOT SE 3 / H335

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige
Exposition)

Kann die Atemwege reizen.